

Erklärung zur Hauptwohnung nach § 22 Abs. 2 und 3 Bundesmeldegesetz (BMG) für Kinder, deren Eltern das gemeinsame Sorgerecht haben

Ich,

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

erkläre hiermit wahrheitsgemäß, dass sich meine Kinder wie folgt in meiner Wohnung an o. g. Anschrift aufhalten:

1. Kind	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Aufenthaltszeiten	

2. Kind	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Aufenthaltszeiten	

Als weitere Wohnanschriften, in denen sich meine Kinder aufhalten sind mir bekannt:

Name, Vorname	Aufenthalt bei
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Aufenthaltszeiten	

Name, Vorname	Aufenthalt bei
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Aufenthaltszeiten	

Meine Kinder haben keine weiteren mir bekannten Wohnanschriften.

Unterschrift

Datum

Bitte Rückseite beachten!

Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)

§ 22 Bestimmung der Hauptwohnung

(1) ...

(2) Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.

(3) In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(4)

(5)....